

Schwerer ist der Vorwurf, dass meine Ausgabe in Bezug auf die angegebenen Lesarten 'in hohem Grade unzuverlässig' sei, und leider muss ich zugeben, dass W. mir mehr Fehler nachgewiesen hat, als mir lieb ist. Doch meine ich, dass er milder urtheilen würde, wenn er mein Ms. eingesehen hätte. Es galt, 24 Ableitungen des Textes im Apparat unter anderen Bezeichnungen zu citieren, als sie in den Collationen tragen: die noch mangelnde Uebung darin hat das bedauerliche Versehen verschuldet, dass ich beim ersten Jahre 741<sup>3</sup>e E 1. 2 für E 6. 7 setzte; später habe ich an zwei dicht benachbarten Stellen die beiden Hauptvertreter der Klasse B (B 1 und B 4) mit einander verwechselt<sup>1</sup>, in fünf Fällen<sup>2</sup> aber Lesarten einer Hs. angegeben, die infolge von Verstümmelung für die betreffende Stelle gar nicht vorhanden ist. An diesen Stellen wurde nämlich der Text geändert und die Lesart des Textes in die Anmerkung verwiesen; notiert waren aber nur die Lesarten derjenigen Hss., die vom bisherigen Text abwichen, und demgemäss mussten die anderen durch Subtraction ermittelt werden: dabei habe ich also einige Male aus Versehen Abwesende mitgezählt. Andere Versehen haben ihren Grund in einer gewissen Flüchtigkeit beim Collationieren: 788<sup>80</sup>e hat (nach W. S. 53 f.) auch B 4 'ob amorem'<sup>3</sup>, und eine Zeile weiter (788<sup>80</sup>f) hat dieselbe Hs. 'continuit' (nicht 'obtinuit' wie B 2), desgl. 788<sup>84</sup>n 'emiserunt' (B 1 'amiserunt'), 810<sup>131</sup>b 'commissae' und 810<sup>131</sup>p 'deferunt'<sup>4</sup>. Diese Dinge habe ich also übersehen<sup>5</sup>. Doch kann ich als mildernden Umstand anführen, dass B 4 die allererste Hs. war, die ich für diese Ausgabe verglich; denn man pflegt dabei doch besser auf solche Les-

---

'Eine ganze Reihe sehr merkwürdiger Uebereinstimmungen desselben mit einer Hs. ganz anderer Herkunft konnte nur durch den Umstand bemerkt werden, dass auch diese Hs. selbst benutzt werden konnte'. Darin irrt er: mit derselben Post, die ihm (S. 22) die Collation des Cod. Durh. aus dem Berliner Geschäftszimmer der M. G. brachte, hätte er sich auch meine Hss.-Collationen ebendaher schicken lassen können. Er würde sich und mir damit sehr viel Arbeit erspart haben. 1) 805<sup>120</sup>i.n; Wibel S. 51 Anm. 1. 2) 773<sup>37</sup>o, 774<sup>39</sup>h, 775<sup>41</sup>c, 822<sup>159</sup>u.y; W. 17 Anm. 2. 3) Die Lesart 'ab amorem' findet sich also nur in B 1; ich halte sie aber doch auch jetzt noch für die des Originals, obgleich die meisten Hss. 'ob' haben, da A 1 'ad amorem' aufweist. 4) Für 'commisise' und 'deferuntur'; s. o. S. 622 Anm. 1. 5) An einer sechsten Stelle liegt die Sache anders: 810<sup>130</sup>e fehlt das 'in' in B 4 zwar nicht, steht aber nicht nur an anderer Stelle (W. 54), sondern ist auch erst von zweiter Hand überschrieben und daher von mir absichtlich nicht in Betracht gezogen worden.